

Sitzung des BKSA am 07.10.2020

Top 7 „Anfrage zu Bildungsangelegenheiten“

Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage der CDU-Fraktion vom 27.08.2020 zur Beschaffung von digitalen Endgeräten für bedürftige Schüler/innen sowie Lehrer/innen

1. Wie weit die die Stadt Haan im Beantragungsprozess der finanziellen Zuschüsse des Landes?

Die Anträge auf Zuschüsse wurden gestellt. Seitens des Landes wurde bei beiden Förderrichtlinien der vorzeitige Maßnahmenbeginn zugelassen, so dass der Förderbescheid nicht abgewartet werden muss.

2. Kann die Verwaltung bereits absehen, welche Geräte angeschafft werden?

Wie im Rahmen der Dringlichkeitsentscheidung vom 25.08.2020 erläutert, werden in Abstimmung mit den Schulleitungen der städt. Haaner Schulen

I-Pads für die bedürftigen Schüler/innen und Notebooks für die Lehrer/innen

angeschafft. Hierbei soll der förderfähige Betrag in Höhe von 500 €/Gerät ausgeschöpft und die Konfiguration der Geräte mit dem maximalen Qualitätsanspruch angepasst werden.

3. Können die Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer mit einer zeitnahen Bereitstellung rechnen? Wann dürften die Geräte bereitstehen?

Die Stadt Haan ist seit kurzem Mitglied bei KoPart, einer genossenschaftlichen Einkaufsgemeinschaft von Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Hierüber werden die v.g. Geräte angeschafft.

Die Submission für die Schülergeräte hat bereits stattgefunden. Eine Zuschlagserteilung erfolgt am 09.10.2020, so dass die Geräte über den dort frei gegebenen Einkaufskorb in der kommenden Woche bestellt werden können. Zugesagt wurde grundsätzlich eine Lieferfrist von 7 Tagen, so dass mit einer Inbetriebnahme der Geräte Anfang November gerechnet werden kann.

Ausschreibungen für Lehrerarbeitsgeräte laufen zum Teil noch bzw. werden in Kürze veröffentlicht. Sofern die Ausschreibungsergebnisse der laufenden Ausschreibung mit den Fördersummen im Einklang stehen, können auch diese kurzfristig d.h. bis Anfang November beauftragt und in Betrieb genommen werden. Ansonsten müssen die Ausschreibungsergebnisse der weiteren Ausschreibung abgewartet werden. Die Ausschreibungen der KoPart erfolgen in Kenntnis der Förderrichtlinien und der dort aufgestellten Kriterien und Bedingungen d.h., auch der Verausgabung der Fördermittel bis zum 31.12. des laufenden Jahres.